

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Heißverformung an der offenen Flamme

Nitrose Gase sind ein Gemisch verschiedener Stickstoffoxide (Stickoxide, NO_x). Nitrose Gase können bei der Arbeit an der offenen Flamme, insbesondere bei Zufuhr von reinem Sauerstoff zu Erdgas, Propan & Wasserstoff entstehen. Sie sind nicht brennbar, fördern aber Verbrennung brennbarer Stoffe. Nitrose Gase können sich bei unzureichender Lüftung im Arbeitsraum sammeln.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Nitrose Gase sind sehr giftige, teils sauer ätzende Reizgase!
- Einatmen verursacht Kratzen im Hals, tränende und brennende Augen, Kopfschmerzen und bei höheren Konzentrationen leichte Atemnot, die an frischer Luft zunächst wieder verschwinden kann.
- Ernste Vergiftungssymptome können sich erst nach mehreren Stunden zeigen!



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Glas bei laufender Absaugung verarbeiten.
- Sauerstoff nur zuführen, wenn es das zu bearbeitende Glasmaterial oder die Flammenstabilität erfordern.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Beachten Sie die allgemeine Betriebsanweisung für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Heißverarbeitung nur bei eingeschalteter Abluftanlage

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

- Bei Ausfall der Absaugung Arbeit einstellen und Vorgesetzten informieren.
- Bei Verdacht des Einatmens nitroser Gase Arbeit einstellen, Gaszufuhr sperren, Raum verlassen und für ärztliche Behandlung sorgen. Arbeitsraum gut lüften.

Notruf
112

Unfall

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Entsorgung findet über die Abluftanlage statt

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Langzeiteinwirkung geringer Konzentrationen kann die Lungenfunktion beeinträchtigen (Lungenödem).

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.